



# HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.06.2020**

**Diskriminierung und „Schlechterbehandlung“ in hessischen Behörden**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Ministerin für Europaangelegenheiten äußerte sich am 19.06.2020 in einem Gastbeitrag der „Frankfurter Rundschau“ mit dem Titel „Wir müssen Rassismus den Boden entziehen“

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/464783/12-13>

Sie führte u.a. Folgendes aus: „Was muss eine Frau mit Kopftuch und vier Kindern in unserer Gesellschaft ertragen? Abwertende Blicke, beleidigende Bemerkungen bis hin zu körperlichen Übergriffen sind an der Tagesordnung und eine reale Schlechterbehandlung in vielen staatlichen Behörden ist keine Ausnahme“.

### Vorbemerkung Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:

In ihrem Beitrag geht die Staatsministerin auf eine gesellschaftliche Debatte in Deutschland ein. Dabei greift sie auf Erfahrungen und Eindrücke zurück, die sie in vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie aus Presseveröffentlichungen und offiziellen Publikationen erlangt hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. In welchen („vielen“) staatlichen Behörden erfahren Frauen mit Kopftuch – bzw. andere Personen mit Migrationshintergrund – eine „reale Schlechterbehandlung“?

Konkrete Zahlen zu Schlechterbehandlungen in hessischen Behörden werden nicht erhoben. Der Umstand, dass der Bund bereits im Jahr 2006 ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit dem Ziel erlassen hat, dass Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert und beseitigt werden und im selben Jahr die Antidiskriminierungsstelle des Bundes errichtet wurde, zeigt, dass dieses gesellschaftliche Problem in Deutschland existent und anerkannt ist. Der dritte gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages enthält einige statistische Daten. Danach erreichten „in den Jahren 2013 bis 2016 die Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt 9.099 Anfragen zu möglichen diskriminierenden Situationen in Anknüpfung an eines oder mehrere Diskriminierungsmerkmale. In 6.474 Fällen wurde von den Anfragenden eine Benachteiligung wegen eines oder mehrerer der in § 1 AGG genannten Diskriminierungsmerkmale vermutet. Als personenbezogene Gründe für eine Benachteiligung, die nicht vom AGG erfasst werden, wurden häufig die Herkunft (z.B. Staatsangehörigkeit oder Herkunft aus einem bestimmten Bundesland), die „soziale Herkunft“, die Gesundheit oder der Familienstand genannt, aber auch die äußere Erscheinung und die politischen Ansichten wurden als Gründe angegeben. In vielen Fällen gaben die Anfragenden aber auch keinen Grund an, an den die Diskriminierung anknüpft. In den meisten Fällen wenden sich die Betroffenen selbst an die Antidiskriminierungsstelle. Soweit Fälle lediglich zur Kenntnis gegeben werden, wird darüber hinaus auch häufig von Beobachtungen berichtet, bei denen die Petentinnen/Petenten nicht selbst betroffen sind, aber eine Situation nichtsdestotrotz als nicht hinnehmbar ansehen. Diese sind in der Statistik ebenfalls berücksichtigt.“ (Bericht der Antidiskriminierungsstelle 2017, S. 41)

Auch der Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2019 musste feststellen, dass Hass und Vorurteile in der deutschen Gesellschaft zunehmen. Danach erreichten die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den Jahren 2015 bis 2019 4.519 Beratungsanfragen speziell zum Merkmal „ethnische Herkunft/rassistische Diskriminierung“. (Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 13)

Neben dem Bereich des Arbeitslebens, der Wohnungssuche und des sonstigen Alltages führt der Bericht weiter aus: „Besonders häufig ist hier das Handeln staatlicher Institutionen zu nennen, die zwar an das Diskriminierungsverbot nach Art. 3 des Grundgesetzes, aber nicht durch das AGG gebunden sind. Dazu gehören Beschwerden über Benachteiligungen durch die öffentliche Verwaltung, beim Zugang zu öffentlichen Gesundheits- und Sozialleistungen oder im Bildungsbereich.“ (Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 44).

Die Hessische Landesregierung hat Anfang des Jahres 2015 ebenfalls eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet und damit ein deutliches Zeichen gesetzt, dass Diskriminierung aus rassistischen Gründen, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des (Lebens-)Alters oder der sexuellen Identität in Hessen keinen Platz haben.

Frage 2. Wie viele Fälle einer „realen Schlechterbehandlung“ der unter 1. genannten Personen ist der Landesregierung in den vergangenen 3 Jahren bekannt geworden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Worin zeigte sich konkret die „reale Schlechterbehandlung“ der unter 1. genannten Personen?

Es wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus sind ausweislich des dritten gemeinsamen Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages „häufige Fallkonstellation[en], dass es beim Standesamt zur Verweigerung der Anerkennung von Partnerschaften, Ehen, Geburten kommt bzw. die Hürden nicht verständlich oder extra hoch sind: Ermessensspielräume werden nicht genutzt.“ (S. 135 m.w.N.)

Frage 4. Durch wen hatte die Landesregierung Kenntnis von den unter 2. angeführten Fällen erhalten?

Es wird auf Antwort zu Frage 1 sowie auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Was hat die Landesregierung unternommen, als ihr die unter 2. aufgeführten Fälle einer „realen Schlechterbehandlung“ bekannt wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 31. August 2020

**Lucia Puttrich**